

Deutsche Militär- und Polizei-Entwicklungshilfe an Folterregime

Seit den sechziger Jahren unterstützt der deutsche Staat regelmäßig Folterregime mit Sachwerten und durch Vermittlung von Spezialwissen. Zwar wurden in den letzten Jahren einige Begriffe neu definiert (Einheitsbezeichnung Ausstattungshilfe) und Argumentationslinien den politischen Strömungen angepaßt, Fakt aber bleibt: Von 1988 bis 1998 gab das Auswärtige Amt (AA), welches die Federführung besitzt, mehr als eine halbe Milliarde Mark für überwiegend dubiose Zwecke aus. Bis 1995 liefen alle diese Konzepte unter dem Verschlusssachengrad VS-NfD, weil man geheimhalten wollte, was nicht geheimzuhalten war und doch eigentlich auch nicht geheimgehalten werden brauchte, wenn die Mittel angeblich zur "Demokratisierung der Empfängerländer" eingesetzt werden sollten. Die Kontrolle obliegt zwar dem Bundestags-Haushaltsausschuß und dem Auswärtigen Ausschuß, es muß allerdings bezweifelt werden, ob diese Gremien den Durchblick haben angesichts der Vielzahl beteiligter Behörden: Vier Ministerien, Bundeskriminalamt (BKA), Bundesgrenzschutz, GSG 9, Polizei-Führungsakademie und Bundesländer. Bei sogenannten "kurzfristigen Projekten", die das BKA mit eigenständigen Haushaltsmitteln finanziert, ist es schwer, der Wiesbadener Behörde in die Karten zu schauen. Und absolut undurchsichtig sind Hilfsmaßnahmen des Bundesnachrichtendienstes (BND) gegenüber "Partnerdiensten".

Zu fragen ist daher, wer die Macht der informellen Entscheidung besitzt, denn das Auswärtige Amt setzt nur um, was ihm vorgegeben wird. Initiativen, Planungen und Konzepte auf dem Gebiet der Polizeihilfe gehen ganz eindeutig vom BKA aus, das allerdings politische Vorgaben des Bundesinnenministeriums zu beachten hat. Über Militärhilfe entscheidet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVG). Eine Clearing-Stelle im BKA soll alle Programme koordinieren, hatte aber bisher keine besondere Bedeutung.

In der Begründung militärischer Hilfsmaßnahmen für die Jahre 1999-2001 kommen Menschenrechte nicht mehr vor. Militärhilfe im humanitären Bereich (Sanitätsmaterial, Militärhospitale) könnte man als unbedenklich ansehen, keineswegs aber Maßnahmen, die der Mobilität dienen, bedeuten sie doch gleichzeitig eine Schlagkraftherhöhung (Lieferung von Fahrzeugen, Kfz.-Werkstätten u.a.). Auswärtiges Amt und Bundesverteidigungsministerium waren so mitteilhaft (oder war es Unbedachtsamkeit?), den Einsatz von künftigen 60 Mio DM für die militärische Ausstattungshilfe als notwendig für die "Sicherung deutscher Wirtschaftsinteressen" zu deklarieren. Man kann es als Beitrag zur Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit bezeichnen, wenn das Kind endlich beim Namen genannt wird. Aber die Ehrlichkeit ist auch ein Stück weit Zynismus, meint sie doch nichts anderes, ausländische Sicherheitskräfte zur Stabilisierung von ohnehin undemokratischen Verhältnissen zu optimieren. Denn solche Staaten garantieren ohne Rücksicht auf die Menschenrechtslage der im Lande geförderten Wirtschaft und Industrie die höchste Gewinnmaximierung, woran die Machthabern selbstverständlich partizipieren.

Aber nicht nur die Sicherung, sondern auch die "Stärkung deutscher Wirtschaftsinteressen" sind nunmehr ganz offiziell im Visier deutscher Militärhilfe. Auf die Hilfe für das Land Yemen bezogen, formulierten BMVG/AA im April d.J.: "Stärkung deutscher Wirtschaftsinteressen durch Unterstützung jemenitischer Beschaffungen in Deutschland (z.B. Medizintechnik, Transport- und Kommunikationstechnik)". Wurde mit dieser Formulierung versehentlich "die Katze aus dem Sack gelassen"? Denn nicht nur bei dem Yemen-Projekt, sondern ganz generell war es schon immer unausgesprochenes Ziel, mit der Ausrüstungshilfe eine Markteroberungsstrategie zu betreiben, nämlich den Export deutscher Wirtschaftsgüter zu begünstigen, d.h. Folgeaufträge in der Hinterhand zu haben.

Die offizielle Feststellung, daß Ausstattungshilfe ein "Instrument deutscher Außenpolitik" bedeutet, ist generell zu begrüßen. Andere hehre Absichten, wie "Hilfe zur Selbsthilfe", "Unterstützung von Demokratisierungsbestrebungen" oder "Verbesserung der Menschenrechtslage" waren fast immer unehrlich, bestenfalls blauäugig.

Eine gewisse politische Gradlinigkeit in der Begründung ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die Polizei-Entwicklungshilfe Folterregimen gewährt wird. Von A (Albanien) bis W (Weißrußland) werden die Millionenbeträge in 27 Länder investiert (Quartal 1995-1998), von denen 23 Länder teils mit schwersten Menschenrechtsverletzungen im ai-Jahresbericht verzeichnet sind. Ob Einsatzzentralen, Mannschaftstransportfahrzeuge, Funkausstattung, kriminaltechnisches Gerät oder die Erweiterung des PC-Netzes: Alles das ist gleichermaßen geeignet, Verbrechen zu bekämpfen wie auch Verbrechen zu begehen. Solchen Empfängerländern gegenüber dürfte eigentlich nicht eine Unschulds-, sondern eine Mißbrauchsvermutung gelten. Den Mitteleinsatz mit Rauschgiftbekämpfung zu rechtfertigen (was besonders berechnend ist, denn welcher Politiker wagt sich schon dagegen auszusprechen), unterstreicht die verfehlt Konzeption polizeilicher Drogenpolitik und erreicht eine fast absurde Dimension, wenn Hilfsmaßnahmen an Empfängerländer gewährt werden, deren Staat am Drogenhandel mitverdient und deren Polizei von Korruption durchsetzt ist.

Es geht also deutschen Ministerien und Sicherheitsbehörden keineswegs vorrangig um Menschenrechte, sondern um eigene Interessen. Da spielt es offenkundig keine Rolle, wenn in diesen Staaten Folter und Korruption, die sich wie siamesische Zwillinge verhalten, vorherrschen. Korruption unterhöhlt diese Projekte und Folter verkehrt sie in das Gegenteil. Ein unsichtbarer Radiergummi hat das Wort FOLTER aus dem polizeilichen Sprachgebrauch getilgt, es fällt auf keiner Interpol-Konferenz und fehlt im polizeilichen Schriftverkehr. Stattdessen werden Folterkechte von den Wiesbadener Kriminalisten wie Ehrengäste willkommen heißen und in noblen Restaurants zum Essen ausgeführt.

Mit Ausstattungshilfe bewegt man in Folterstaaten nichts zum Positiven. Man muß solche Länder ächten und boykottieren, sie aus der internationalen Staatengemeinschaft ausschließen, um etwas zu erreichen. Jedwede polizeiliche Zusammenarbeit mit ihnen gehört untersagt. Militärische und polizeiliche Entwicklungshilfe ist in solchen Ländern schädlich, gefährlich und überflüssig.

Dieter Schenk
ai-Gruppe Bad Hersfeld-Rotenburg